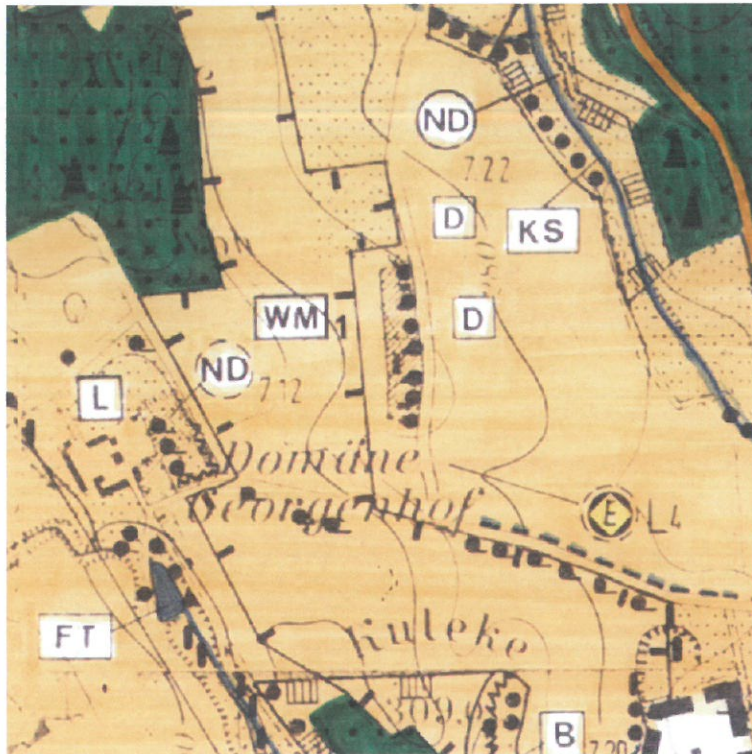
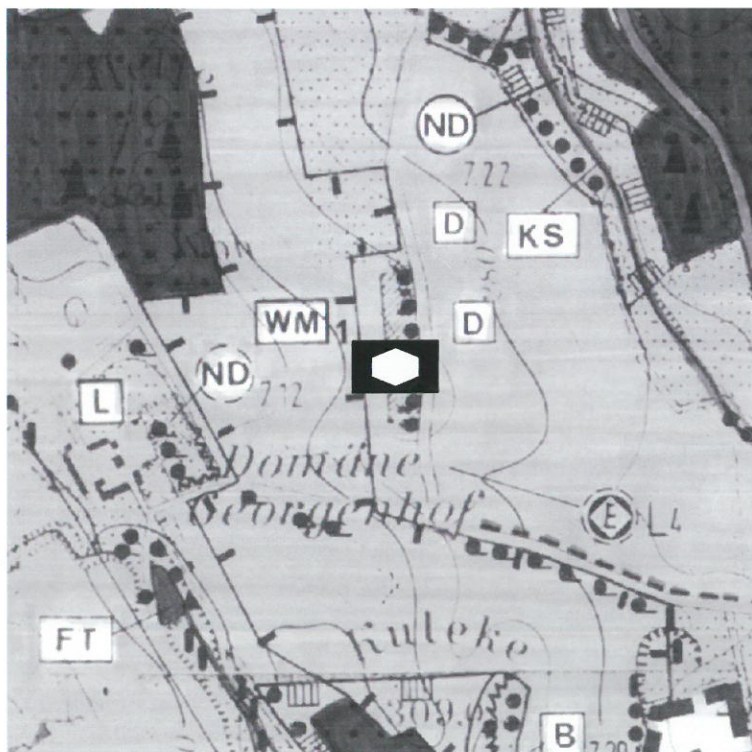


Vor der Änderung



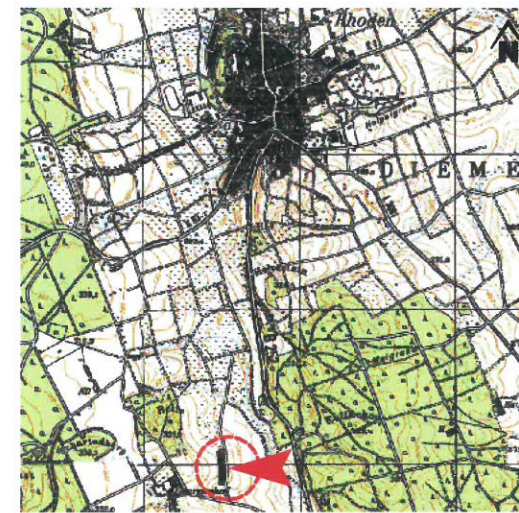
Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Diemelstadt vom 21.11.2000 (Genehmigungsdatum).

Nach der Änderung




LEGENDE Bestand

-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)
 - Ackerland
-  Grünbestände und Landschaftsstrukturen
 - Autochthone Laubbäume (Bestand)
-  Sonstige Planzeichen
 - Waldmehrungsflächen (RROP Nordhessen)



Übersichtskarte (M: 1: 25.000 i.O.)

LEGENDE Planung

-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Jugendhilfe und Bildungseinrichtung

GENEHMIGT

Verfügung vom 21.12.2006

AZ: 2111-DIEMELSTADT-6

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag:
Wendrich-Kontzen

0 200 400 m

Verfahrensvermerke

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

- 1. Aufstellungsbeschluss**
durch die Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2006.
Öffentlich bekannt gemacht am 25.02.2006.
- 2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
Gem. Beschluss vom 02.02.2006 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 06.03.2006 bis 11.04.2006 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 25.02.2006.
- 3. Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.02.2006 zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
- 4. Prüfung der Stellungnahmen**
Die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 19.06.2006 in der Stadtverordnetenversammlung behandelt.
- 5. Offenlegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB**
Die Öffentliche Auslage wurde vom 24.07.2006 bis einschl. 25.08.2006 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 15.07.2006.
- 6. Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 7. Prüfung der Stellungnahmen**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2006 geprüft.
Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.
- 8. Feststellungsbeschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung am 29.09.2006 beschlossen.

Diemelstadt, 20.10.2006

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

9. Inkraftsetzung
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am 19.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Diemelstadt, 19.01.2007

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

Stadt Diemelstadt



ST Rhoden
5. Flächennutzungsplanänderung
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Jugendhilfe und Bildungseinrichtung

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Udenhäuser Straße 13
34393 Grebenstein
Tel.: 0 56 74 / 49 10 Fax: 0 56 74 / 75 47

Maßstab: 1: 10.000
Bearbeitet: D.Schmidt
Gezeichnet: M.Sinning
Geprüft: D.Schmidt
Erstellt: 01/2006
Stand: 29.09.2006